



Bezahlung des Pilotprojekts Rückgabebonus für Dosen



ARTIKEL 1

Nur Bürger mit Wohnsitz in den teilnehmenden Gemeinden und von diesen Gemeinden anerkannten Verbänden dürfen an dem Pilotprojekt teilnehmen und die in freier Wildbahn gesammelten Dosen an die Sammelstelle ihrer Gemeinde zurückbringen.

ARTIKEL 2

Unter der Voraussetzung, dass die nicht in freier Wildbahn zurückgelassenen Dosen weiterhin über die blauen Säcke oder in der Recyclinganlage der Gemeinde gesammelt werden, da es sich um ein Pilotprojekt zur Verbesserung der öffentlichen Sauberkeit handelt, können nur verlassene und in der Öffentlichkeit gefundene Dosen an die kommunale Sammelstelle zurückgegeben werden.

ARTIKEL 3

Im Falle von Mengen von zurückgegebenen Dosen und/oder Pfandfrequenzen, die ungewöhnlich erscheinen können (mehr als 200 Dosen pro Monat für Bürger und mehr als 1.000 Dosen pro Monat für Vereine), behält sich Be WaPP das Recht vor, die betroffenen Teilnehmer aufzufordern, die Anzahl der an die Sammelstelle zurückgegebenen Dosen zu begründen, wobei davon ausgegangen wird, dass sie aus der Öffentlichkeit stammen und in freier Wildbahn gesammelt wurden. Be WaPP behält sich das Recht vor, ohne überzeugende Begründung der betroffenen Teilnehmer die Ausstellung von Einkaufsgutscheinen nicht fortzusetzen.

ARTIKEL 4

Be WaPP lehnt jede Verantwortung im Falle eines Vorfalls, eines Unfalls oder eines physischen oder materiellen Schadens im Rahmen dieses Pilotprojekts ab, sei es in der Phase des Sammelns von Dosen aus der Wildnis oder für alle Maßnahmen, die direkt oder indirekt mit der Durchführung des Pilotprojekts zusammenhängen.

ARTIKEL 5

Abhängig vom Fortschritt des Pilotprojektes kann Be WaPP während des Pilotprojektes Anpassungen vornehmen, zum Beispiel hinsichtlich des Ortes, an dem der Gutschein verwendet werden kann, des Standortes der Maschine oder der finanziellen Anreize.

ARTIKEL 6

Be WaPP greift nicht in die Auswahl der am Pilotprojekt beteiligten Unternehmen ein, was in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt. Be WaPP kann nicht für Maßnahmen von Händlern zur Annahme und Verwendung von Einkaufsgutscheinen verantwortlich gemacht werden.



Bezahlung des Pilotprojekts Rückgabebonus für Dosen



ARTIKEL 7

Das Pilotprojekt wird von Be WaPP asbl mit Sitz in der Chaussée de Liège 221 in 5100 Jambes koordiniert, die unter 081 32 26 40 erreichbar ist.

ARTIKEL 8

Es gilt belgisches Recht. Im Falle von Streitigkeiten sind die Gerichte des Gerichtsbezirks Namur zuständig.

ARTIKEL 9

BE WaPP kann nicht für den Nicht-Erhalt eines Gutscheins haftbar gemacht werden, wenn der Bürger einen freiwilligen oder unfreiwilligen Fehler bei der Eingabe seiner persönlichen Daten gemacht hat.

ARTIKEL 10

Be WaPP erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten (Nachname, Vorname, Postanschrift, E-Mail-Adresse) für die Zwecke des Pilotprojekts. Sie werden ausschließlich zu diesem Zweck verwendet und ermöglichen es Be WaPP, die Teilnehmer zu identifizieren und die Gutscheine zu versenden. Die Datenverarbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit den allgemeinen Datenschutzbestimmungen (DSGVO).